

Andreas Sohn (Hg.), Benediktiner als Päpste, Regensburg (Schnell & Steiner) 2018, 384 S., ISBN 978-3-7954-3359-8, EUR 49,95.

rezensiert von | compte rendu rédigé par
Sabrina Blank, Wuppertal

Der in sechs Sektionen unterteilte Sammelband widmet sich im Rahmen von sechzehn Beiträgen verschiedenen Fragestellungen, welche in erster Linie die Wechselwirkungen zwischen dem Mönch- und dem Papsttum betreffen. Dabei werden vor allem Pontifikate in den Blick genommen, deren Inhaber dem Benediktinertum entstammten, da aus dieser Ordensfamilie die meisten Inhaber des Apostolischen Stuhls in der Geschichte des Papsttums hervorgingen.

Die erste Sektion befasst sich mit dem Einfluss des Benediktinertums auf die Päpste des Früh- und Hochmittelalters. Hier sind sowohl der Beitrag von Pius Engelbert als auch jener von Denyse Riche besonders hervorzuheben: Ersterer thematisiert die große Bedeutung Papst Gregors des Großen (590–604) für das Benediktinertum. Sei er aller Wahrscheinlichkeit nach kein Benediktinerpapst gewesen, so sei er dennoch für den Orden bedeutend, da er in seinen »Dialogi de vita et miraculis patrum Italicorum« Benedikt von Nursia sein gesamtes zweites Buch widme.

Der Pontifikat Urbans II. und seine Verbundenheit mit dem Kloster Cluny stehen im Zentrum des Beitrags von Denyse Riche. Band der ehemalige cluniazensische Mönch die Klöster an sich, legte er dennoch innerhalb seiner Privilegien großen Wert auf die Beachtung der bischöflichen Rechte, denn er sei sich der Bedeutung der Bischöfe für die Regierung der Kirche bewusst gewesen. Hätten sich Cluny und das Papsttum zur Zeit Urbans II. aufeinander gestützt, sei sein höchstes Anliegen ebenso die Durchsetzung des Primats der römischen Kirche gewesen. Er habe keine Gelegenheit ausgelassen zu demonstrieren, »qu'en sa personne s'unissent ›*autoritas* et la *potestas*« (S. 111).

Die zweite Sektion über »Benediktinische Gegenpäpste« leitet der Beitrag von Ursula Vones-Liebenstein ein. Sie geht der Frage nach, ob Mauritius Burdinus, jener von Heinrich V. erhobene Gegenpapst Gregor (VIII.), ein Cluniazenser war. Trotz seiner stetigen Berührung mit cluniazensischen Auffassungen und deren Liturgie habe er erst am Ende seines Lebens in der Benediktinerabtei Cava, die eng mit Cluny verbunden war, die Profess geleistet.

Von Papst Anaklet II. (1130–1138) und dem Schisma von 1130 handelt der zweite Beitrag der Sektion von Umberto Longo. Obwohl von den beiden Papstprätendenten, Innozenz II. und Anaklet II., nur letzterer ein Cluniazenser war, beriefen sich beide Parteien im Zuge der Obödienzenbildung auf das monastische Wahlprinzip der *sanior et maior pars*, um die Anerkennung des jeweiligen Pontifikats zu erreichen. Trotz seiner Verbundenheit mit Cluny sei Anaklet II. von den Repräsentanten des Klosters nicht



Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris |
publiée par l'Institut historique allemand



Publiziert unter | publiée sous
[CC BY 4.0](https://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/)

anerkannt worden, da Innozenz II. rigorosere Tendenzen der *vita religiosa* offengelegt habe, weil ihn die *sanior pars* gewählt habe.

Von den zisterziensischen Päpsten handelt die dritte Sektion: Ernst Tremp zeichnet das Verhältnis zwischen Papst Eugen III. (1145–1153) und Bernhard von Clairvaux nach. Sah der Abt in der Erhebung seines Schülers die einmalige Chance, die Kirchenreform von oben durchzusetzen, war die Wirkung Bernhards unter Eugen III. im Vergleich zu Innozenz II. eher zurückgegangen. Dennoch habe der Papst eine enge geistliche zisterziensische Bindung offengelegt, da er nicht nur die Mönchskutte unter den Pontifikalgewändern trug, sondern auch seine Lebensführung nach monastischen Idealen ausrichtete.

Von Benedikt XII. (1335–1342) handelt der Aufsatz von Heinz-Dieter Heimann. Unmittelbar nach seiner Papsterhebung hat der Zisterzienserpapst einige Reformkonstitutionen erlassen, die jedoch vor allem bei den Benediktinern und Dominikanern wenig Anklang fanden. Seine Dekrete weisen mitunter fundamentale planerische und organisatorische Elemente des Zisterziensertums auf. Die Reformbestrebungen Benedikts XII. seien laut Dieter Heimann letztendlich erfolglos gewesen, da er die große Bedeutung der Kurie außer Acht gelassen habe, die er gleichermaßen hätte reformieren müssen.

Die vierte Sektion nimmt die benediktinischen Päpste im Spätmittelalter in den Blick. Karl Borchardt beschäftigt sich in seinem Beitrag mit dem »Engelspapst« Cölestin V. (1294). Dieser gründete bereits vor seinem Pontifikat die Mönchsgemeinschaft der Morroneser. Trotz des Verbots der Gründung neuer Ordensgemeinschaften durch das zweite Konzil von Lyon 1274 erwirkte Peter vom Morrone von Gregor X. ein feierliches Privileg, welches ihm und seinen Mönchen alle benediktinischen Rechte zuerkannte. Während seines kurzen Pontifikats habe er stets seine Mönchsgemeinschaft privilegiert. Schlussendlich hätten die Morroneser jedoch einige Merkmale aufgewiesen, die nichts mit dem Benediktinertum zu tun hatten.

Der Pontifikat Clemens' VI. (1342–1352) steht im Mittelpunkt der Untersuchungen von Étienne Anheim. In den ersten drei Biographien wurde der Papst stets mit seiner benediktinischen Herkunft in Verbindung gestellt. Dennoch lassen sich während seines Pontifikats keine benediktinischen Verhaltensweisen feststellen. Vielmehr empfand er eine tiefe Verbundenheit mit seinem Mutterkloster La Chaise-Dieu, wo er seine eigene Grablege einrichten ließ und schließlich auch beigesetzt wurde. Von Urban V. (1362–1370) handelt der Beitrag von Ludwig Vones. Ursprünglich Benediktiner, trat er zu den Cluniazensern über, bevor er Abt von St. Viktor in Marseille wurde. Während seines Pontifikats legte er ein Amtsverständnis in Analogie zu jenem eines benediktinischen Abtes offen.

Zum bedeutendsten Reformversuch Urbans V. gehörte die Rückkehr der Kurie nach Rom. Doch er konnte sich letztendlich in Rom nicht halten, sodass er nach Avignon zurückkehren musste. Gemäß Ludwig Vones lege der Pontifikat offen, dass die Zeit für eine umfassende Reform der Kirche aus benediktinischem Geist vorbei war, da die Politisierung der Kirche einen zu großen Raum eingenommen habe.



Herausgegeben vom Deutschen
Historischen Institut Paris |
publiée par l'Institut historique
allemand



Publiziert unter | publiée sous
[CC BY 4.0](https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/)

Mit der fünften Sektion vollzieht sich ein Sprung in das 18. bzw. 19. Jahrhundert. Sowohl der Beitrag von Bernhard Ardura als auch jener von Giuseppe M. Croce beschäftigen sich mit Päpsten, die während ihrer Amtszeit benediktinische Züge aufwiesen. Doch Pius VII. (1800–1823), der erste Protagonist dieser Sektion, hatte vor allem mit Napoleon Bonaparte zu kämpfen. Dieser erzwang nicht nur seine Krönung zum Kaiser von Frankreich, sondern täuschte Pius VII. während seiner langjährigen Gefangenschaft, indem er die Angliederung des Kirchenstaats an die französischen Territorien vornahm. Nach dem Wiener Kongress 1815 war der Pontifikat Pius' VII. besonders von der Restauration des Kirchenstaats geprägt.

Gregor XVI. (1831–1846) war Kamaldulenser. Diese benediktinisch geprägte Kongregation zeichnete sich vor allem durch das Eremitentum aus. Diese Besonderheit lässt sich auch während seines Pontifikats feststellen, denn er widmete sich der Einfachheit und Schlichtheit, ging wenig an die Öffentlichkeit, sodass er der *vita religiosa* gerecht werden konnte. Gregor XVI. vertrat dennoch die Interessen der Kirche und des Katholizismus in der Welt, sodass der Verfasser herausstellt, sein Pontifikat sei von einer Politik der Besonnenheit und Toleranz geprägt gewesen.

Die letzte Sektion geht mit dem Beitrag von Wolfgang Augustyn der Ikonographie benediktinischer Päpste nach. Da die Bildüberlieferung zu den Päpsten seit dem Hochmittelalter besonders wichtig war, fragt Wolfgang Augustyn danach, inwieweit sich das Benediktinertum in der Ikonographie der Päpste widerspiegelt. Er kommt jedoch zu dem ernüchternden Schluss, dass sich lediglich in den Stifterbildern und Grabmälern vielfältige Anstrengungen der Memoria finden; die Söhne des heiligen Benedikts besaßen jedoch in der auf Rom zentrierten Bildüberlieferung keine spezifische Position, sodass *non facit cucullus monachum*.

Der Sammelband bietet einen größtenteils sehr elaborierten Überblick über den Zusammenhang zwischen den nach der Benediktsregel lebenden Kongregationen und dem Papsttum. Einige Beiträge hätten jedoch kürzer gefasst und der Fokus mehr auf die jeweiligen Pontifikate gelegt werden können. Manche Aufsätze, vor allem jene, die Päpste nicht rein benediktinischen Ursprungs in den Blick nehmen, hätten einer Kontextualisierung bedurft. Ungeachtet dieser Kritikpunkte ist der aus einer Tagung hervorgegangene Sammelband jedem, der sich mit der Geschichte des Papsttums gleich welcher Epoche befasst, zu empfehlen, und die meisten Beiträge verdienen eine Berücksichtigung in wissenschaftlichen Qualifikationsarbeiten.



Herausgegeben vom Deutschen
Historischen Institut Paris |
publiée par l'Institut historique
allemand



Publiziert unter | publiée sous
[CC BY 4.0](https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/)